

StU 000054

4.4 - 4.12 Politisch-operative Maßnahmen zur inneren bzw. abwehrmäßigen Sicherung von Schwerpunktobjekten, -einrichtungen und -räumen

(siehe Kennziffernplan)

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Einrichtungen und Räume

- des Post- und Fernmeldewesens
- der Energie-, Gas- und Wasserversorgung
- des Transport- und Verkehrswesens
- des Gesundheitswesens
- der Versorgung der Bevölkerung
- der militärischen Konzentrierungs- und Bereitstellungsräume sowie der Unterkünfte der bewaffneten Streitkräfte¹⁾
- der örtlichen Organe der Zivilverteidigung und Organe der GST
- der Objekte demokratischer Parteien und Massenorganisationen,

die auf Grund ihrer Bedeutung in Spannungsperioden sowie im Verteidigungszustand einer besonderen Gefährdung unterliegen, sind konkrete Maßnahmen zur inneren und abwehrmäßigen Sicherung vorzubereiten.

Ferner sind solche Objekte, Einrichtungen und Räume in die operativen Absicherungsmaßnahmen mit einzubeziehen, die sich außerdem als politisch-operative Schwerpunkte aus den unter den Kennziffern 4.2.1, 4.2.2 und 4.3 gefertigten Analysen und Übersichten ergeben.

Auf der Grundlage der unter 4.11.1 des Kennziffernplanes enthaltenen Übersicht und der gründlichen Analyse der Quantität und Qualität des vorhandenen IM-Netzes sowie des erkannten und vermuteten Umfangs der Tätigkeit feindlicher Geheimdienste sind konkrete operative Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind in einem Arbeitsdokument mit der Kennziffer 4.11.2 des Kennziffernplanes und unter Verwendung des Vordrucks M 4/1 des Einsatzplanes zu erfassen.

1) Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in erster Linie um die äußere abwehrmäßige Sicherung der militärischen Konzentrierungs- und Bereitstellungsräume sowie der Unterkünfte der bewaffneten Streitkräfte. Die äußere abwehrmäßige Sicherung hat in engster Koordinierung mit den Abwehrorganen der Linie I zu erfolgen.

Für die Koordinierung aller abwehrmäßigen Maßnahmen im Rahmen der äußeren Sicherung dieser Räume und Objekte gegen die Tätigkeit feindlicher Geheimdienste ist die Linie II verantwortlich.

Die Einsatzvorbereitungen haben sich darauf zu erstrecken, daß unter normalen Bedingungen alle Voraussetzungen geschaffen werden, die zur Gewährleistung der abwehrmäßigen Sicherung im Verteidigungszustand und in Spannungsperioden notwendig sind.

Die Organisation aller dazu erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen hat durch die Linie II zu erfolgen.